

Oster- bzw. Brauchtumsfeuer 2025

Vor der Planung und Durchführung eines Osterfeuers ist es ratsam, sich bei der zuständigen Gemeinde über die aktuell vorgeschriebenen Auflagen zu erkundigen.

Generell wird gebeten, der FF Gaishorn am See geplante Feuer unter folgenden Kontaktdaten im Voraus zu melden:

Telefon: 0664 / 63 27 222 (HBI Paul Haberl) | Mail: kdo.020@bfvli.steiermark.at

Dadurch können Sie mithelfen, unnötige Fehlalarmierungen weitgehend zu vermeiden!

Für ein möglichst sicheres Osterfeuer gilt es folgendes zu beachten...

Vorsicht

- Verwenden Sie nur trockene Pflanzenreste (z.B. Laub) und unbehandeltes Holz (z.B. Baumschnitt)
- Der Umwelt zuliebe: Kunststoffe wie Plastiktüten und Autoreifen, aber auch andere Abfälle haben im Osterfeuer nichts verloren.
- Unbedingt die aktuell vorherrschende Windrichtung beachten!
- Dringend empfohlen wird, wegen Rauch und Hitze entsprechend den gesetzlichen Verordnungen ausreichend Sicherheitsabstand wie folgt zwingend einzuhalten:
 - > zu Straßen mind. 50 Meter
 - > zu Gebäuden mind. 50 Meter
 - > zu Baumbeständen, Wald und Hecken mind. 40 Meter
 - > zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gütern mind. 100 Meter
- Tiere schützen! Denken Sie daran, das Brennmaterial kurz vor dem Anzünden noch einmal umzuschichten, damit Ihr Osterfeuer nicht zur Flammenfalle für Tiere wird.
- Strohballen können sich allein durch die Hitzestrahlung entzünden und sind deshalb eine gefährliche Sitzgelegenheit in der Nähe von Brauchtumsfeuern.

Aufsicht

- Offenes Feuer muss grundsätzlich beaufsichtigt werden. Es ist wichtig dafür Sorge zu tragen, dass sich das Feuer nicht unkontrolliert ausbreiten kann.
- Passen Sie auch auf kleine Kinder auf – diese unterliegen schnell der Faszination des Feuers und unterschätzen oft die ihnen unbekannt Gefahr.

Umsicht

- Brandbeschleuniger sind für das Entzünden strikt verboten.
- Brennen Sie nicht zu viel Material auf einmal ab, vermeiden Sie gefährlichen Funkenflug. - Halten Sie eine Zufahrt für die Feuerwehr und den Rettungsdienst frei.
- Sollte das Brauchtumsfeuer außer Kontrolle geraten, so zögern Sie nicht, sofort die Feuerwehr über **Notruf 122** zu alarmieren. (WO ist der Einsatzort, WAS ist passiert, WER ruft an, Verletzte?) Die rund 50.000 Männer und Frauen in den steirischen Feuerwehren sind auch über Ostern rund um die Uhr einsatzbereit, um bei Not und Gefahr zu helfen.

Nachdem die bisherige Verordnung bis auf Weiteres gültig bleibt, ist das Entzünden des Osterfeuers, sofern nicht gesetzliche Vorgaben wie Brauchtumsfeuerverordnung, Luftreinhalteverordnung etc. dagegensprechen, ausschließlich **am Karsamstag (19. April 2025) von 15:00 Uhr bis Ostersonntag 03:00 Uhr zulässig.**

Ein Ausweichen auf den sogenannten "Kleinen Ostersonntag" (der Sonntag nach dem Ostersonntag), **ist nicht zulässig.**

Bei vorsätzlicher Nichtbeachtung der Vorschriften können Verwaltungsstrafen in der Höhe von bis zu mehreren tausend Euro drohen!

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitarbeit und wünschen frohe Ostern sowie schöne Feiertage!

Ihre FF Gaishorn am See